

Teilheft

Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 24

Gesundheit

Teilheft

Bundesvoranschlag

2023

Untergliederung 24:

Gesundheit

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.C Detailbudgets.....	8
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	
Aufteilung auf Detailbudgets	8
24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze	9
24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)	14
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	
Aufteilung auf Detailbudgets	17
24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel	18
24.02.02 Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung	21
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen	24
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	
Aufteilung auf Detailbudgets	28
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.....	29
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten	36
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	41
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	42
I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023	43
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	45
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	46
II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	47
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	48
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz.....	49
III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit	51
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	60

Untergliederung 24 Gesundheit

Kernaufgaben

In der UG 24 werden die Aufwände für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, flächendeckenden, leicht zugänglichen und finanzierbaren Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die Bevölkerung im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Gesundheit verrechnet. Neben den Aufwänden für die Gestaltung der rechtlichen, organisatorischen, technologischen und finanziellen Rahmenbedingungen sind auch Aufwände für den Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie die Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes enthalten.

Die Rechtsgrundlagen dafür finden sich einerseits im Gemeinschaftsrecht sowie in Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, andererseits werden sie vom BMSGPK seitens der bundesgesetzlichen Bestimmungen vorbereitet.

Darüber hinaus finden auch die Aufwände zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie für die Bereiche Epidemiegesetz, Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen, Aufwendungen der Sozialversicherung sowie Zweckzuschüsse an die Länder ihre Berücksichtigung.

Personalinformation im Überblick

Abgesehen vom Personalaufwand für die der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten (DB 24.01.91) findet keine Veranschlagung von Personalausgaben in der UG 24 statt. Diese erfolgt in der UG 21.

Projekte und Vorhaben 2023

- Weiterentwicklung im Bereich der öffentlichen Gesundheit, insb. Gesundheitsberichterstattung, Prävention und Gesundheitskompetenz
- Weiterentwicklung von ELGA (neue Befundtypen, radiologisches Bildmaterial), Neuordnung des ELGA-Betriebs, Anbindung weiterer Gesundheitsdiensteanbieter
- Weiterentwicklung der ELGA-Infrastruktur (Patientenverfügung, Identifizierung) und der Gesundheitsberatung 1450 (TEWEB); Aufbau d. Infrastruktur für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung
- Fertigentwicklung eImpfpass
- Einrichtung der Basisfunktionalitäten (Hardware und ePrescription) für eine digital unterstützte grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung
- Umsetzung der Projekte zur Primärversorgung, der Frühen Hilfen und zum eMutter-Kind-Pass im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans der EU
- Steigerung der Effektivität im Bereich Verbrauchergesundheit durch Weiterentwicklung und Vernetzung der Datenbanken
- Weiterentwicklung des Tierschutzniveaus im Heimtierbereich und beim Tiertransport
- Reorganisation des Tiergesundheitsdienstes im Rahmen der neuen Tiergesundheitsgesetzgebung zur Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierwohls bei den Nutztieren
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie Stärkung des Biolandbaus
- Zweckzuschuss an die Länder für COVID-19-Mehraufwendungen
- Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen und erforderlichen Verbrauchsmaterialien
- Abwicklung der COVID-19-bedingten Bedarfe gem. Epidemiegesetz bzw. im Bereich der Sozialversicherung

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	2.855,8	4.600,1	5.045,4	2.947,0	4.681,5	5.632,6
Finanzierungswirksame Aufwendungen	2.855,8	4.600,1	5.045,4	2.946,5	4.681,1	5.632,6
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	849,5	1.413,9	1.703,2	930,2	1.493,8	2.070,9
Mieten	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Aufwand für Werkleistungen	395,8	243,1	613,7	406,5	266,5	727,7
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	2.006,3	3.186,1	3.342,2	2.016,3	3.187,3	3.561,7
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	1.842,3	3.028,0	3.191,0	1.852,3	3.028,1	3.408,5
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger		0,0			0,0	
Transfers an Unternehmen	51,5	57,7	57,8	51,5	57,7	57,8
Transfers an private Haushalte/Institutionen	112,5	100,4	93,4	112,5	101,5	95,4
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				0,4	0,4	0,0
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,0	0,0	
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				0,0		0,0
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	50,0	50,0	1.943,8	50,0	50,0	2.021,8
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	50,0	50,0	1.943,8	50,0	50,0	1.943,0
Gesamtergebnis	-2.805,8	-4.550,0	-3.101,6	-2.896,9	-4.631,5	-3.610,8
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	2.855,8	4.600,1	5.045,4	2.947,0	4.681,5	5.632,6
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	686,0	1.079,3	2.596,4	706,9	1.099,1	2.858,0
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	1.709,3	2.304,0	1.990,2	1.719,3	2.304,1	2.207,7
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	460,6	1.216,8	458,8	520,8	1.278,3	566,9
Einzahlungen/Erträge je GB	50,0	50,0	1.943,8	50,0	50,0	2.021,8
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	7,9	7,6	1.309,9	7,9	7,6	1.388,8
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung			590,1			590,1
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	42,2	42,5	43,8	42,2	42,5	43,0

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Durch die bedarfsgerechte Berücksichtigung des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes (DB 24.01.01) und der Refundierung der Ausgaben der Sozialversicherung (DB 24.02.03) zur Abgeltung der Kosten der COVID-19 Pandemie nach der derzeit geltenden Rechtslage reduziert sich der Transfer an öffentliche Körperschaften im Vergleich zum BVA 2022.

Durch bedarfsgerechte Berücksichtigung des Aufwandes für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen und der erforderlichen Verbrauchsgüter (DB 24.03.01) sowie den Erfordernissen aus der Vollziehung des Epidemiegesetzes (DB 24.01.01) reduziert sich der gesamte betriebliche Sachaufwand gegenüber dem BVA 2022. Durch die ab dem Frühjahr 2022 geänderte Teststrategie kommt es in Summe beim Zweckzuschuss zu geringeren Auszahlungen/Aufwendungen und im Bereich des Epidemiegesetzes zu höheren Auszahlungen/Aufwendungen, sodass die Auszahlungen/Aufwendungen für Werkleistungen im Jahr 2023 ansteigen. Bei einem geänderten Pandemieverlauf werden allenfalls Anpassungen notwendig werden.

Durch eine höhere Dotierung der Auszahlungen/Aufwendungen zur besseren psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie der Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge erhöhen sich die Auszahlungen/Aufwendungen bei den Transfers an private Haushalte/Institutionen.

Die generell höhere Veranschlagung im Ergebnishaushalt wird durch eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen verursacht.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 24

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	50,029	2.021,823
Erträge	50,029	50,029	2.021,823
Transferaufwand	2.016,296	3.187,316	3.561,704
Betrieblicher Sachaufwand	930,666	1.494,199	2.070,922
Aufwendungen	2.946,962	4.681,515	5.632,626
<i>hievon variabel</i>	<i>889,586</i>	<i>841,575</i>	<i>736,110</i>
Nettoergebnis	-2.896,933	-4.631,486	-3.610,802

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	50,029	1.943,848
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	50,029	1.943,848
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	849,536	1.413,929	1.703,209
Auszahlungen aus Transfers	2.006,296	3.186,141	3.342,212
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.855,832	4.600,070	5.045,421
<i>hievon variabel</i>	<i>889,586</i>	<i>841,575</i>	<i>663,017</i>
Nettogeldfluss	-2.805,803	-4.550,041	-3.101,573

Bundesvoranschlag 2023

**I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 24 Gesundheit**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	7,850		42,179
Erträge	50,029	7,850		42,179
Transferaufwand	2.016,296	251,770	1.694,280	70,246
Betrieblicher Sachaufwand	930,666	455,117	25,000	450,549
Aufwendungen	2.946,962	706,887	1.719,280	520,795
<i>hievon variabel</i>	889,586		889,586	
Nettoergebnis	-2.896,933	-699,037	-1.719,280	-478,616
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,029	7,850		42,179
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029	7,850		42,179
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	849,536	434,192	25,000	390,344
Auszahlungen aus Transfers	2.006,296	251,770	1.684,280	70,246
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.855,832	685,962	1.709,280	460,590
<i>hievon variabel</i>	889,586		889,586	
Nettogeldfluss	-2.805,803	-678,112	-1.709,280	-418,411

I.C Detailbudgets
24.01 Steuerung Gesundheitssystem
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,850	0,600	7,250
Erträge	7,850	0,600	7,250
Transferaufwand	251,770	200,294	51,476
Betrieblicher Sachaufwand	455,117	441,933	13,184
Aufwendungen	706,887	642,227	64,660
Nettoergebnis	-699,037	-641,627	-57,410
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,850	0,600	7,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,850	0,600	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	434,192	421,708	12,484
Auszahlungen aus Transfers	251,770	200,294	51,476
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	685,962	622,002	63,960
Nettogeldfluss	-678,112	-621,402	-56,710

I.C Detailbudgets
24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze
Erläuterungen

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürger:innen (Patient:innen) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA).

Ziel 2

Verbesserung der Gesundheit von Mutter und Kind.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Sicherstellung des Betriebs und erforderlichenfalls Weiterentwicklung des ELGA-Zugangsportals für Bürger:innen.	Im Betrieb erkannte technische und organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten werden laufend umgesetzt, getestet und in den produktiven Betrieb übernommen (31.12.2023).	Das Zugangportal ist technisch und organisatorisch vollständig umgesetzt und in Produktionsbetrieb. Im Rahmen des Projekts eImpfpass wurde das ELGA-Zugangportal ab dem Jahr 2020 um die Einsichtnahmemöglichkeit für Bürger:innen in ihren persönlichen eImpfpass erweitert (4.8.2022).
2	Entwicklung eines elektronischen Mutter-Kind Passes.	Stakeholder wurden konsultiert und die Rechtsgrundlagen geschaffen (30.6.2023).	Der Mutter-Kind Pass ist seit Jahrzehnten ein wichtiges Instrument für die Prävention und für die Gesundheit von Mutter und Kind. Um dieses Instrument noch praktikabler und effizienter zu gestalten, soll ein elektronischer Mutter-Kind Pass entwickelt werden. Bis Ende 2022 soll eine Steuerungsgruppe zur Umsetzung eingesetzt sein (4.8.2022).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG und Umsetzungsgesetze
- Gesundheitstelematikgesetz, BGBl. I Nr. 111/2012
- Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950
- Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968
- Geschlechtskrankheitengesetz, St.GBl. Nr. 152/1945
- Psychologengesetz, BGBl. Nr. 360/1990
- Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983
- Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907
- Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz), BGBl. Nr. 728/1993
- IVF-Fonds-Gesetz, BGBl. I Nr. 180/1999
- Bäderhygienegesetz, BGBl. Nr. 254/1976

- COVID-19-Zweckzuschussgesetz, BGBl. I Nr. 63/2020
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Vorgaben zur Berechnung der Höhe der Vergütung des Verdienstentgangs für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmungen nach Epidemiegesetz 1950 (EpG 1950-Berechnungs-Verordnung), BGBl. II Nr. 329/2020
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit zur Implementierung und Weiterentwicklung von ELGA (ELGA-VO 2015), BGBl. II Nr. 35/2022
- Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015, BGBl. II Nr. 147/2015
- Musiktherapie-Ausbildungsverordnung 2019, BGBl. II Nr. 117/2019

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	76			168,00
Erträge aus Transfers	76	300.000		1.302,677.015,56
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76	300.000		83.800,53
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76	300.000		83.800,53
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76			1.302,593.215,03
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	76			1.302,593.215,03
Sonstige Erträge	76	300.000	300.000	78,831.358,56
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	76			78,828.712,07
Übrige sonstige Erträge	76	300.000	300.000	2.646,49
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		600.000	300.000	1.381,508.542,12
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>600.000</i>	<i>300.000</i>	<i>1.302,677.204,35</i>
Erträge		600.000	300.000	1.381,508.542,12
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>600.000</i>	<i>300.000</i>	<i>1.302,677.204,35</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	200,294.000	791,196.000	1.243,649.216,46
Transfers an Länder	76	200,284.000	791,186.000	1.243,635.775,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	76	10.000	10.000	13.441,46
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	76		3.000	
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76		3.000	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76			125.719,66
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76			125.719,66
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	98		151.000	73.076,43
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	98		151.000	73.076,43
Summe Transferaufwand		200,294.000	791,350.000	1.243,848.012,55
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>200,294.000</i>	<i>791,350.000</i>	<i>1.243,848.012,55</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	76	5.000	5.000	
Aufwand für Werkleistungen		328,498.000	191,409.000	697,174.974,11
	09	2,000.000		7,262.027,92
	76	326,498.000	191,409.000	689,912.946,19
Transporte durch Dritte	76	35.000	55.000	15.085,92
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	76	25.000		13.745,36
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	113,370.000	45,375.000	846,814.637,73
Aufwand aus Währungsdifferenzen	76	15.000	2.000	14.084,00
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	113,155.000	45,173.000	846,800.553,73
Summe Betrieblicher Sachaufwand		441,933.000	236,844.000	1.544,018.443,12
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>441,708.000</i>	<i>236,644.000</i>	<i>1.544,004.697,76</i>
Aufwendungen		642,227.000	1.028,194.000	2.787,866.455,67
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>642,002.000</i>	<i>1.027,994.000</i>	<i>2.787,852.710,31</i>
Nettoergebnis		-641,627.000	-1.027,894.000	-1.406,357.913,55
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-641,402.000</i>	<i>-1.027,694.000</i>	<i>-1.485,175.505,96</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget wird für den Vollzug der Sanitätsgesetze (z.B. TBC-Gesetz, Geschlechtskrankheitengesetz, Epidemiegesetz, etc.) vorgesorgt. Die Werkleistungen sowie der sonstige betriebliche Sachaufwand enthalten im Wesentlichen die Kostenersätze nach § 36 Abs. 1 Epidemiegesetz infolge der COVID-19-Pandemiebekämpfung.

Des Weiteren wird in diesem Detailbudget der COVID-19-Zweckzuschuss an die Bundesländer abgewickelt, welcher einen Kostenersatz des Bundes für die den Ländern im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise entstandenen Kosten für Barackenspitäler, Schutzausrüstung, die Gesundheitsberatung 1450, die (Massen)Test- und Impfstraßen, Mehraufwendungen für Kranke Transporte und die Kostenersätze an die Krankenfürsorgeeinrichtungen vorsieht.

Die Aufwendungen für e-Health resultieren im Wesentlichen aus der Sicherstellung bzw. Neuregelung des laufenden Produktionsbetriebs der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) sowie funktional-inhaltlichen Weiterentwicklung der ELGA-Infrastruktur (z.B. Patientenverfügung, grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung), der Pilotierung, Fertigungsentwicklung und Ausrollung des eImpfpasses sowie Implementierung des elektronischen Mutter-Kind-Passes aus dem Aufbau- und Resilienzfonds der EU.

Die im Erfolg 2021 ausgewiesenen Erträge stammen aus der erfolgten Nachdotierung der COVID-19-Erfordernisse aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Wege von Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträgen. Durch die direkte Veranschlagung dieser Mittel entfallen im Jahr 2023 entsprechende Erträge/Einzahlungen.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetz

(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	76			168,00
Einzahlungen aus Transfers	76	300.000		1.302,657.113,56
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76	300.000		63.898,53
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76	300.000		63.898,53
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76			1.302,593.215,03
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	76			1.302,593.215,03
Sonstige Einzahlungen	76	300.000	300.000	20,79
Übrige sonstige Einzahlungen	76	300.000	300.000	20,79
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		600.000	300.000	1.302,657.302,35
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		600.000	300.000	1.302,657.302,35
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76	5.000	5.000	
Auszahlungen aus Werkleistungen		318,498.000	175,962.000	581,048.493,90
	09	2,000.000		6,639.625,79
	76	316,498.000	175,962.000	574,408.868,11
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	76	35.000	55.000	13.289,95
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	76	103,170.000	41,722.000	701,319.439,91
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	76	15.000	2.000	14.084,00
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	103,155.000	41,720.000	701,305.355,91
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		421,708.000	217,744.000	1.282,381.223,76
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	200,294.000	791,196.000	1.243,664.280,21
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	200,284.000	791,186.000	1.243,650.838,75
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	76	10.000	10.000	13.441,46
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	76		3.000	
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	76		3.000	
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76			115.834,50
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76			115.834,50
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	98		151.000	90.218,43
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	98		151.000	90.218,43
Summe Auszahlungen aus Transfers		200,294.000	791,350.000	1.243,870.333,14
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		622,002.000	1.009,094.000	2.526,251.556,90
Nettogeldfluss		-621,402.000	-1.008,794.000	-1.223,594.254,55

Erläuterungen:

Die Differenz (20,225 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
Erläuterungen

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) erbringt effiziente, bedarfsgerechte Unterstützungsleistung für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle.

Ziel 2

Unterstützung des BMSGPK durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit durch fachlichen Input, u. a. durch Erstellung von Berichten und Statistiken zu aktuellen Gesundheitsthemen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Festlegung eines jährlichen Arbeitsprogramms einschließlich Detailzielen und Indikatoren.	Das Arbeitsprogramm und das AGES Budget für 2024 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen. Die AGES-Leistungen auf Basis des jährlichen Arbeitsprogramms wurden erbracht (31.12.2023).	Das Arbeitsprogramm und das AGES Budget für 2022 sind abgestimmt und im AGES Aufsichtsrat beschlossen (9.12.2021). Die AGES-Leistungen auf Basis des jährlichen Arbeitsprogramms wurden erbracht (31.12.2021).
2	Festlegung einer Leistungsanweisung mit der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) für die Durchführung der jährlichen Arbeitsprogramme der Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) sowie für das vom Kuratorium des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) beschlossene Arbeitsprogramm.	Das Arbeitsprogramm für 2024 wurde zwischen dem BMSGPK und der GÖG abgestimmt und in der Generalversammlung (GV) beschlossen. Es findet sich in einer Leistungsanweisung (LAW) wieder und ist in einem umfassenden Dokument strukturiert und detailliert dargestellt (4. Quartal 2023). Das jährliche Arbeitsprogramm (Leistungsvereinbarung und Zielsteuerung Gesundheit) wurde durchgeführt (31.12.2023).	Das Arbeitsprogramm für 2022 wurde zwischen dem BMSGPK u.der GÖG abgestimmt und in der GV beschlossen. Es ist in einer LAW umfassend und strkturiert dargestellt (4. Quartal 2021). Auch im Jahr 2022 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie umfangreicher Arbeiten im Bereich Pflege und Demenz eine zusätzliche LAW abgeschlossen. Das Arbeitsprogramm für 2021 wurde durchgeführt (31.12.2021).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002
- Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG), BGBl. I Nr. 132/2006

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>7,250.000</i>	<i>7,250.000</i>	<i>7,250.000,00</i>
Erträge		7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>7,250.000</i>	<i>7,250.000</i>	<i>7,250.000,00</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	51,476.000	57,710.000	57,679.760,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	76	51,476.000	57,710.000	57,679.760,00
Summe Transferaufwand		51,476.000	57,710.000	57,679.760,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>51,476.000</i>	<i>57,710.000</i>	<i>57,679.760,00</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	76	13,184.000	13,184.000	12,484.000,00
Summe Betrieblicher Sachaufwand		13,184.000	13,184.000	12,484.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>13,184.000</i>	<i>13,184.000</i>	<i>12,484.000,00</i>
Aufwendungen		64,660.000	70,894.000	70,163.760,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>64,660.000</i>	<i>70,894.000</i>	<i>70,163.760,00</i>
Nettoergebnis		-57,410.000	-63,644.000	-62,913.760,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-57,410.000</i>	<i>-63,644.000</i>	<i>-62,913.760,00</i>

Erläuterungen:

Basiszuwendung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) gemäß GESG zur Erfüllung ihrer Aufgaben für das öffentliche Gesundheitswesen einschließlich Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle; Minderbedarf gegenüber dem BVA 2022 und dem Erfolg 2021 infolge des Wegfalls der Laborinvestitionen im Bereich der AGES.

Zuwendungen an die GÖG für die Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG). Zweckgebundene Dotierung des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) in der Gesundheit Österreich GmbH.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.01.02 Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		7,250.000	7,250.000	7,250.000,00
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	12,484.000	12,484.000	12,484.000,00
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		12,484.000	12,484.000	12,484.000,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	51,476.000	57,710.000	57,679.760,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	76	51,476.000	57,710.000	57,679.760,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		51,476.000	57,710.000	57,679.760,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		63,960.000	70,194.000	70,163.760,00
Nettogeldfluss		-56,710.000	-62,944.000	-62,913.760,00

Erläuterungen:

Die Differenz (0,7 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 FLAF Pri- märversorg.	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	1.694,280	889,586	83,511	721,183
Betrieblicher Sachaufwand	25,000		25,000	
Aufwendungen	1.719,280	889,586	108,511	721,183
<i>hievon variabel</i>	<i>889,586</i>	<i>889,586</i>		
Nettoergebnis	-1.719,280	-889,586	-108,511	-721,183
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 FLAF Pri- märversorg.	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	25,000		25,000	
Auszahlungen aus Transfers	1.684,280	889,586	83,511	711,183
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.709,280	889,586	108,511	711,183
<i>hievon variabel</i>	<i>889,586</i>	<i>889,586</i>		
Nettogeldfluss	-1.709,280	-889,586	-108,511	-711,183

I.C Detailbudgets
24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) zur Anpassung an den medizinischen Fortschritt und zur österreichweiten Vergleichbarkeit der Krankenanstaltenfinanzierung unter Berücksichtigung gesundheitsökonomischer Kennzahlen und der Ergebnisse der LKF-Finanzierung.

Ziel 2

Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG) als verbindliche Grundlage für die Planung einer integrierten Gesundheitsversorgung.

Ziel 3

Verbesserungen für Patient:innen unter dem Gesichtspunkt des Genderaspekts durch Etablierung einer systematischen Vorgehensweise bei markanten genderspezifischen Versorgungsunterschieden herbeiführen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Wartung und Weiterentwicklung des Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungs (LKF)-Modells.	LKF-Modell für 2024 liegt vor (31.12.2023).	LKF-Modell für 2022 liegt vor (31.12.2021).
2	Weiterentwicklung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG).	Überarbeitung des ÖSG (Wartung 2023) und Erarbeitung und Kundmachung der ÖSG Verordnung 2023 wurden durchgeführt (31.12.2023).	ÖSG 2017 inkl. der bis Oktober 2022 beschlossenen Anpassungen liegen vor; Verordnung zur Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG 2017 (Novelle zur ÖSG Verordnung 2021) ist in Geltung (4.8.2022).
3	Integration des Genderaspekts in ausgewählte Arbeiten der Zielsteuerung-Gesundheit und des BMSGPK.	Regelmäßige Durchführung von genderspezifischen Auswertungen im Rahmen von A-IQI (Austrian Inpatient Quality Indicators). Sicherstellung, dass genderspezifische Aspekte bei der Erstellung jedes neuen Qualitätsstandards berücksichtigt wurden (31.12.2023).	Genderspezifische Auswertungen im Rahmen von A-IQI (Austrian Inpatient Quality Indicators) wurden durchgeführt. Bei der Erstellung jedes neuen Qualitätsstandards wurden genderspezifische Aspekte berücksichtigt (31.12.2021).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 97/2017
- Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 26/2017
- Parameterverordnung – Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl. II Nr. 329/2012

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	889,586.000	841,575.000	736,109.603,94
Transfers an die Bundesfonds	76	889,586.000	841,575.000	736,109.603,94
Summe Transferaufwand		889,586.000	841,575.000	736,109.603,94
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>889,586.000</i>	<i>841,575.000</i>	<i>736,109.603,94</i>
Aufwendungen		889,586.000	841,575.000	736,109.603,94
<i>hievon variabel</i>		<i>889,586.000</i>	<i>841,575.000</i>	<i>736,109.603,94</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>889,586.000</i>	<i>841,575.000</i>	<i>736,109.603,94</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>889,586.000</i>	<i>841,575.000</i>	<i>736,109.603,94</i>
Nettoergebnis		-889,586.000	-841,575.000	-736,109.603,94
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-889,586.000</i>	<i>-841,575.000</i>	<i>-736,109.603,94</i>

Erläuterungen:

Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen.

Die Erhöhung gegenüber dem BVA 2022 ergibt sich durch das geänderte Gesamteueraufkommen im Bereich des Krankenanstalten-Zweckzuschusses.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	889,586.000	841,575.000	663,016.524,88
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	889,586.000	841,575.000	663,016.524,88
Summe Auszahlungen aus Transfers		889,586.000	841,575.000	663,016.524,88
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		889,586.000	841,575.000	663,016.524,88
<i>hievon variabel</i>		<i>889,586.000</i>	<i>841,575.000</i>	<i>663,016.524,88</i>
Nettogeldfluss		-889,586.000	-841,575.000	-663,016.524,88

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
24.02.02 Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung
Erläuterungen

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Detailbudget 24.02.02 Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Ausgleich für die finanziellen Auswirkungen auf die gemeinnützigen Krankenanstalten infolge des Entfalls der Selbstträgerschaft (Familienlastenausgleichsgesetz).

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Überweisung der Ausgleichszahlungen entsprechend der VO BGBl. II Nr. 421/2008 i.d.g.F.	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt (31.12.2023).	Überweisung an die Rechtsträger gemeinnütziger Krankenanstalten wurde durchgeführt (31.12.2021).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Finanzausgleichsgesetz, BGBl. I Nr. 116/2016
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 410/2017
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.02 Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Summe Transferaufwand		83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>83,511.000</i>	<i>83,511.000</i>	<i>83,511.000,00</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	76	25,000.000	25,000.000	600.000,00
Summe Betrieblicher Sachaufwand		25,000.000	25,000.000	600.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>25,000.000</i>	<i>25,000.000</i>	<i>600.000,00</i>
Aufwendungen		108,511.000	108,511.000	84,111.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>108,511.000</i>	<i>108,511.000</i>	<i>84,111.000,00</i>
Nettoergebnis		-108,511.000	-108,511.000	-84,111.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-108,511.000</i>	<i>-108,511.000</i>	<i>-84,111.000,00</i>

Erläuterungen:

Die sogenannte "Selbstträgerschaft" (= die Befreiung vom Dienstgeberbeitrag für Dienstnehmer:innen in der Hoheitsverwaltung der Gebietskörperschaften sowie bei gemeinnützigen Krankenanstalten bei gleichzeitiger Tragung der Familienbeihilfe) wurde 2008 abgeschafft und die Dienstgeberbeitragspflicht für alle Dienstnehmer:innen der Gebietskörperschaften und gemeinnützigen Krankenanstalten eingeführt.

Der den Gebietskörperschaften und den gemeinnützigen Krankenanstalten bei Umstellung auf die generelle Dienstgeberbeitragspflicht unter Berücksichtigung des Entfalls der Selbstträgerschaft entstehende Mehraufwand ist vom Bund in Form eines Fixbetrages zu ersetzen (Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007).

Die an die jeweiligen gemeinnützigen Krankenanstaltenträger zu leistenden Ausgleichszahlungen wurden erhoben und sind in der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über den Zuschuss an die Träger gemeinnütziger Krankenanstalten, BGBl. II Nr. 410/2017, festgelegt.

Die Erhöhung gegenüber dem Erfolg 2021 ergibt sich aufgrund der zusätzlichen Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzplan der Europäischen Union zur Stärkung der Primärversorgung.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.02 Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	25,000.000	25,000.000	600.000,00
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		25,000.000	25,000.000	600.000,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		83,511.000	83,511.000	83,511.000,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		108,511.000	108,511.000	84,111.000,00
Nettogeldfluss		-108,511.000	-108,511.000	-84,111.000,00

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen
Erläuterungen

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Entlastung von Bauern und Gewerbetreibenden im Bereich der Krankenversicherung (KV).

Ziel 2

Sicherstellung der Leistungen der sozialen Krankenversicherung für Bezieher:innen der Mindestsicherung/Sozialhilfe.

Ziel 3

Transparenz und Kontrolle bezüglich der zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie geleisteten Zahlungen des Bundes an die Sozialversicherungsträger.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Der Bund leistet einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge in Höhe von 0,85% der Beitragsgrundlage.	Auf Basis der Erfolgsrechnungen des Vorjahres der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) wurde errechnet, wie hoch der zu leistende Beitrag des Bundes für das Vorjahr rückblickend gebührt. Der Beitrag des Bundes für das Vorjahr wurde mit der Akontierung des laufenden Jahres abgerechnet (31.12.2023).	Die "Partnerleistung KV" für Bauern und Gewerbetreibende ist mit 1.1.2020 in Kraft getreten und wurde 2020 erstmals vollzogen. Seitdem wird auf Basis der Beitragsschätzung der Gebarungsvorschaurechnung der für das laufende Jahr erforderliche Betrag ermittelt und monatlich akontiert. Die Abrechnung erfolgt jeweils auf Basis des Rechnungsabschlusses der SVS, der im Juni des Folgejahres vorgelegt wird (4.8.2022).
2	Einbeziehung von sonst nicht versicherten Bezieher:innen der Mindestsicherung/Sozialhilfe samt Angehörigen in die gesetzliche Krankenversicherung; Refundierung der die Erträge übersteigenden Aufwendungen an die Österreichische Gesundheitskasse.	Refundierung wurde durchgeführt (31.12.2023). Abrechnung der Österreichischen Gesundheitskasse für das jeweils abgelaufene Jahr ist erfolgt und wurde geprüft (Oktober 2023).	Refundierung wurde durchgeführt (29.12.2021). Abrechnung der Österreichischen Gesundheitskasse für das jeweils abgelaufene Jahr ist erfolgt und wurde geprüft (Oktober 2021).

Bundesvoranschlag 2023

3	Überprüfung der Übereinstimmung von vorgelegten Statistiken, vorgelegten Abrechnungen, vom Bund geleisteten Zahlungen und der buchmäßigen Erfassung und Nachweisung in den Erfolgsrechnungen der Sozialversicherungsträger.	Die Überprüfung wurde durchgeführt und allfällige Abweichungen wurden geklärt bzw. Korrekturen veranlasst (31.12.2023).	Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wurden im ASVG u. den entspr. Parallelgesetzen mehrere Maßnahmen getroffen, die Zahlungen des Bundes an die SV-Träger vorsehen (Freistellung Risikopatienten, Tests in Apotheken, Tests zur Eigenanwendung, Tests im niedergel. Bereich, Beschaffung von Schutzausrüstung, Impfung im niedergel. Bereich, Kompensation der Einnahmefälle von Ärzten). Für alle diese Maßnahmen wurden begleitende Weisungen erlassen, welche die Abrechnung regeln (4.8.2022).
---	---	---	--

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz - ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 und sonstige Parallelgesetze
- Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen, BGBl. 420/1969
- Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz, BGBl. 560/1978
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. 559/1978
- Verordnung betreffend die Durchführung der Impfung gegen SARS-CoV-2 im niedergelassenen Bereich, BGBl. II Nr. 34/2021

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09			590,098.535,79
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09			590,098.535,79
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09			590,098.535,79
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				590,098.535,79
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>590,098.535,79</i>
Erträge				590,098.535,79
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>590,098.535,79</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		721,183.000	1.353,997.000	1.387,477.537,63
	09	636,183.000	1.268,997.000	1.302,477.537,63
	76	85,000.000	85,000.000	85,000.000,00
Transfers an Sozialversicherungsträger		716,183.000	1.348,997.000	1.381,993.832,24
	09	636,183.000	1.268,997.000	1.301,993.832,24
	76	80,000.000	80,000.000	80,000.000,00
Transfers an die Bundesfonds	76	5,000.000	5,000.000	5,000.000,00
Transfers an Länder	09			483.705,39
Summe Transferaufwand		721,183.000	1.353,997.000	1.387,477.537,63
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>721,183.000</i>	<i>1.353,997.000</i>	<i>1.387,477.537,63</i>
Aufwendungen		721,183.000	1.353,997.000	1.387,477.537,63
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>721,183.000</i>	<i>1.353,997.000</i>	<i>1.387,477.537,63</i>
Nettoergebnis		-721,183.000	-1.353,997.000	-797,379.001,84
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-721,183.000</i>	<i>-1.353,997.000</i>	<i>-797,379.001,84</i>

Erläuterungen:

Im Rahmen der bundesweit einheitlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung/Sozialhilfe ist der Zugang zu Krankenversicherungsleistungen für Bezieher:innen der Mindestsicherung/Sozialhilfe (Nichtversicherte und deren Angehörige) eingeführt worden. Hierfür sind 59,8 Mio. € budgetiert.

Weiters ist der beim Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichtete Zahngesundheitsfonds zu dotieren. Dafür wurden 80 Mio. € entsprechend den gesetzlichen Regelungen vorgesehen.

Im Rahmen der Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen (Bauern und Gewerbetreibende) übernimmt der Bund einen Teil der Krankenversicherungsbeiträge iHv. 0,85 %-Punkten des Beitragssatzes. Der Bundesersatz besteht aus einem GSVG- und einen BSVG-Teil. Die Budgetierung erfolgt auf Basis von SVS-Prognosen.

Für den Bereich der SVS sind darüber hinaus zwei Sozialversicherungs-Beitragsgutschriften budgetiert, wovon eine jährlich gebührt (62,5 Mio. €), die zweite jedoch nur einmalig zur Auszahlung kommt und im Jahr 2023 durch den Bund zu ersetzen ist (80 Mio. €).

Weiters wird der Anteil des Bundes am Ersatz für den Entfall der Spitalskostenbeiträge für Kinder und Jugendliche gemäß § 57 (2) KAKuG dotiert.

Für die Implementierung des Fotos auf der e-card sind 0,803 Mio. € budgetiert. Die geringere Budgetierung im Vergleich zum Vorjahr entspricht den Planungen, die auch in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zu diesem Projekt Eingang fanden. Für die Bedeckung von COVID-19-bedingten Maßnahmen, die Zahlungen an Sozialversicherungsträger vorsehen, sind 300 Mio. € budgetiert.

Die im Erfolg 2021 ausgewiesenen Erträge stammen aus der erfolgten Nachdotierung der COVID-19 Erfordernisse aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Wege von Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträgen. Durch die direkte Veranschlagung dieser Mittel entfallen im Jahr 2023 entsprechende Erträge/Einzahlungen.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09			590,098.535,79
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09			590,098.535,79
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09			590,098.535,79
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				590,098.535,79
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)				590,098.535,79
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		711,183.000	1.353,897.000	1.243,045.975,60
	09	626,183.000	1.268,897.000	1.158,045.975,60
	76	85,000.000	85,000.000	85,000.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger		706,183.000	1.348,897.000	1.237,574.674,65
	09	626,183.000	1.268,897.000	1.157,574.674,65
	76	80,000.000	80,000.000	80,000.000,00
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	76	5,000.000	5,000.000	5,000.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09			471.300,95
Summe Auszahlungen aus Transfers		711,183.000	1.353,897.000	1.243,045.975,60
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		711,183.000	1.353,897.000	1.243,045.975,60
Nettogeldfluss		-711,183.000	-1.353,897.000	-652,947.439,81

Erläuterungen:

Die Differenz (10,0 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,179	41,409	0,770
Erträge	42,179	41,409	0,770
Transferaufwand	70,246	69,214	1,032
Betrieblicher Sachaufwand	450,549	444,658	5,891
Aufwendungen	520,795	513,872	6,923
Nettoergebnis	-478,616	-472,463	-6,153
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	42,179	41,409	0,770
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	42,179	41,409	0,770
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	390,344	384,658	5,686
Auszahlungen aus Transfers	70,246	69,214	1,032
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	460,590	453,872	6,718
Nettogeldfluss	-418,411	-412,463	-5,948

I.C Detailbudgets
24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
Erläuterungen

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmittelm.
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Verbesserung der Ernährungssituation der Bevölkerung.

Ziel 2

Erarbeitung und Umsetzung breit akkordierter Strategien und Instrumente im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention; Verbesserung in der Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation der häufigsten nicht übertragbaren Erkrankungen und der häufigsten psychischen Erkrankungen, Schaffung verbesserter Angebote im Bereich der Altersmedizin, Beitrag zur Senkung der Mortalität bei Brustkrebs.

Ziel 3

Vorbeugung und Behandlung von Substanzmissbrauch und Abhängigkeitserkrankungen (legale/illegale Drogen, Verhaltenssuchte) unter Nutzung von Synergien mit anderen Programmen und Strategien sowie Weiterentwicklung der suchtpolitischen Rahmenbedingungen dazu.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Bereitstellung von Empfehlungen für eine gesunde und nachhaltige Ernährung.	Ein Modell für die gesunde und nachhaltige Zusammensetzung konkreter Mahlzeiten liegt vor (31.12.2023).	Als Grundlage für eine gesundheitsfördernde Verpflegung wurden Qualitätsstandards für Kindergärten, Kantinen und Einrichtungen für Senior:innen erstellt. Ergänzend dazu wird im Jahr 2022 ein Qualitätsstandard für die Verpflegung und Ernährung in Krankenanstalten erstellt. Die Österr. Ernährungspyramide stellt die Österr. Ernährungsempfehlungen dar. Als Ergänzung wird ein Modell für die Gestaltung konkreter Mahlzeiten nach Gesundheits- und Nachhaltigkeitsaspekten erstellt (4.8.2022).
		Handlungsempfehlungen für ein stillfreundliches Österreich liegen vor (31.12.2023).	Ein Konzept für die Erstellung eines Handlungskatalogs für ein stillfreundliches Österreich liegt vor. Die Studie "Säuglings- und Kinderernährung in Österreich" wurde veröffentlicht (30.6.2022).
2	Umsetzung der aus den Gesundheitszielen Österreich hervorgegangenen Maßnahmen mit Maßnahmenkoordination im BMSGPK.	Ein "Prozessmonitoring" wurde in einer Gesundheitsziel-Arbeitsgruppe pilotiert (31.12.2023).	Strategie- und Maßnahmenkonzepte der Arbeitsgruppen zu den Gesundheitszielen 1, 2, 3, 4, 6, 8 und 9 liegen vor (31.12.2019). Strategie- und Maßnahmenkonzepte der Arbeitsgruppen zu den Gesundheitszielen 5 und 7 sollen bis Ende 2022 vorliegen (4.8.2022).

3	Vollziehung des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nicht-raucherschutzgesetzes (TNRSG) (BGBl. Nr. 431/1995 i.d.g.F) und Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens insb. hins. Tabakkontrolle und Schutz von Nicht-raucher:innen.	Neufassung des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nicht-raucherschutzgesetzes (neue Bezeichnung voraussichtlich Tabak- und Nikotinsucht-Gesetz) tritt in Kraft (30.6.2023).	Eine Neufassung des TNRSG wurde im Juni 2022 ausgearbeitet und befindet sich derzeit im politischen Abstimmungsprozess und soll im 2. Halbjahr in Kraft treten. Insb. sollen bislang nicht dem Regelungsregime des TNRSG unterworfenen nikotinhaltige aber tabakfreie Erzeugnisse sowie Substitutionsprodukte gesetzl. geregelt werden. Nach erfolgter Anpassung des TNRSG sollen bestehende Verordnungen (Tabakerzeugnis-Inhaltsstoffe-Erhebungsverordnung, etc.) der neuen Rechtslage angepasst werden (4.8.2022).
		Die Umsetzung der ersten Maßnahmen gem. Aktionsplan 2023 hat begonnen (31.3.2023). Ein Aktionsplan für 2024 liegt vor. (31.12.2023).	Eine Tabak- und Nikotinstrategie unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder mit dem Ziel einer nachhaltigen Reduktion des Konsums von Tabak- und Nikotin in Österreich wurde erarbeitet. Die nationale Tabak- und Nikotinstrategie 2022-2027 soll im 3. Quartal 2022 veröffentlicht werden. Bis Ende 2022 soll ein Aktionsplan für 2023 vorliegen (4.8.2023).
3	Suchtpräventionsforschung und -dokumentation durch die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im Auftrag und Zusammenarbeit mit dem BMSGPK sowie Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in Hinblick auf verschiedene Suchtformen.	Die 3. Dialogwoche Alkohol 2023 unter dem Motto "WIEVIEL IST ZUVIEL" wurde durchgeführt (30.6.2023).	Eine Kampagne zur Bewusstseinsbildung der Allgemeinbevölkerung im Hinblick auf einen maßvollen Umgang mit Alkoholkonsum soll durchgeführt werden (4.8.2022).
2	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung (GF) in drei an der GÖG angesiedelten Kompetenzzentren (Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem, Klima und Gesundheit, Zukunft Gesundheitsförderung).	Die Implementierung von "Social Prescribing" wurde an Hand des erarbeiteten Idealmodells in weiteren Einrichtungen der medizinischen Primärversorgung verfolgt (31.12.2023).	Ein Handbuch "Social Prescribing" wurde aufbauend auf den Vorarbeiten im Rahmen von Gesundheitsförderung (GF) 21+ erstellt (31.5.2022). Bis Ende 2022 soll ein Idealmodell für Österreich sowie akkordierte Vorschläge für nächste Implementierungsschritte vorliegen. Die österr. Bevölkerung kann durch Ansprechen und Lösen von nicht-medizinischen, aber gesundheitsrelevanten Bedürfnissen, z.B. Einsamkeit, in der medizinischen Primärversorgung davon profitieren (4.8.2022).

Bundesvoranschlag 2023

		<p>Maßnahmen zur Förderung der psychosozialen Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden weitergeführt (31.12.2023).</p>	<p>Aufgrund der hohen psychischen Belastung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die COVID-19-Pandemie wurden bereits 2021 im Rahmen von GF 21+ Aktivitäten zur Förderung der psychosozialen Gesundheit gesetzt. Sie werden 2022 im Rahmen der Agenda GF durch das Kompetenzzentrum Zukunft GF weitergeführt. Sofern sie im Rahmen der 2022 zu erarbeitenden Roadmap als High Impact Maßnahmen definiert werden, wird eine Fortführung auch 2023 stattfinden (4.8.2022).</p>
		<p>Beratungen für klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen sind erfolgt. Modelprojekte zur Klimasprechstunde in Apotheken und bei Ärzt:innen in der Region wurden gefördert (31.12.2023).</p>	<p>Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit", das an der Schnittstelle GF - Klimawandel Strategien initiieren, Umsetzungs- und Forschungsaktivitäten anstoßen, die intersektorale Zusammenarbeit und Vernetzung fördern soll, hat den Betrieb aufgenommen (31.1.2022). Bis Ende 2022 sollen die Vorarbeiten für einen Aktionsplan zur Halbierung des CO₂-Ausstoßes des österr. Gesundheitswesens geleistet und Grundlagen hinsichtlich Klimaresilienz der Bevölkerung erarbeitet sein (4.8.2022).</p>

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 30. April 1870 betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes, RGBI. Nr. 68
- Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz), BGBl. Nr. 728/1993
- Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997
- Tabak- und Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucherschutzgesetz, BGBl. Nr. 431/1995
- Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl. Nr. 376/1967
- Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950
- Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose, BGBl. Nr. 127/1968
- Arzneimittelgesetz, BGBl. Nr. 185/1983
- Medizinproduktegesetz, BGBl. Nr. 657/1996
- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969
- Blutsicherheitsgesetz 1999, BGBl. Nr. 44/1999
- Gewerbesicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 49/2008
- Organtransplantationsgesetz, BGBl. Nr. 108/2012
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)
- COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020
- VO (EU) 2017/745 (Medizinprodukte)
- VO (EU) 2017/746 (In-Vitro-Diagnostika)
- VO (EU) 2014/536 (Klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln)
- Krebsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 138/1969
- Krebsstatistikverordnung 2019, BGBl. II Nr. 124/2019
- Gesundheitsförderungsgesetz, BGBl. I Nr. 51/1998
- Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Vorgaben zur Berechnung der Höhe der Vergütung des Verdienstentgangs für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmungen nach Epidemiegesetz 1950 (EpG 1950-Berechnungs-Verordnung), BGBl. II Nr. 329/2020
- Verordnung (EU) 2018/255 der Kommission vom 19. Februar 2018 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Statistiken auf der Grundlage der Europäischen Gesundheitsbefragung (EHIS)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.01 Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	41,284.000	41,284.000	41,560.327,39
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			284.726,92
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			284.726,92
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	41,275.600,47
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	41,275.600,47
Vergütungen innerhalb des Bundes	76	3.000	1.000	960,00
Sonstige Erträge	76	122.000	124.000	1.980,00
Übrige sonstige Erträge	76	122.000	124.000	1.980,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		41,409.000	41,409.000	41,563.267,39
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>41,409.000</i>	<i>41,409.000</i>	<i>41,563.267,39</i>
Erträge		41,409.000	41,409.000	41,563.267,39
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>41,409.000</i>	<i>41,409.000</i>	<i>41,563.267,39</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	41,256.000	41,256.000	41,270.757,51
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	41,254.000	41,254.000	41,270.640,61
Transfers an Länder	76	2.000	2.000	116,90
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	27,958.000	16,809.000	11,192.895,54
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	27,958.000	16,809.000	11,192.895,54
Summe Transferaufwand		69,214.000	58,065.000	52,463.653,05
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>69,214.000</i>	<i>58,065.000</i>	<i>52,463.653,05</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes		43.000	43.000	25.555,00
	76	42.000	42.000	24.955,00
	99	1.000	1.000	600,00
Mieten	76	20.000	20.000	5.234,26
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	76			8,667.024,91
Aufwand für Werkleistungen	76	34,236.000	30,730.000	12,140.834,71
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	410,359.000	1.181,883.000	487,554.207,08
Aufwand aus Währungsdifferenzen	76			808.663,61
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	76	410,359.000	1.181,883.000	486,745.543,47
Summe Betrieblicher Sachaufwand		444,658.000	1.212,676.000	508,392.855,96
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>444,658.000</i>	<i>1.212,676.000</i>	<i>508,387.686,89</i>
Aufwendungen		513,872.000	1.270,741.000	560,856.509,01
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>513,872.000</i>	<i>1.270,741.000</i>	<i>560,851.339,94</i>
Nettoergebnis		-472,463.000	-1.229,332.000	-519,293.241,62
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-472,463.000</i>	<i>-1.229,332.000</i>	<i>-519,288.072,55</i>

Erläuterungen:

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen: Für vorgesehene Untersuchungen hat das BMSGPK dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zwei Drittel der Kosten für Versicherte und den vollen Betrag für Nichtversicherte zu überweisen. Diesen zweckgebundenen Auszahlungen stehen in gleicher Höhe zweckgebundene Einzahlungen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) gegenüber.

Im Bereich der Förderungen ist für folgende Schwerpunktbereiche vorgesorgt: AIDS-Hilfen, Fonds zur Unterstützung HIV infizierter Bluter und ihrer Angehörigen, Fonds zur Unterstützung Hepatitis C-Infizierter, Ausbildung von Ärzt:innen in Lehrpraxen gemäß den neuen Regelungen und Förderungen sonstiger Vereine mit gesundheitsfördernden Projekten sowie von Einrichtungen gem. § 16 Suchtmittelgesetz.

Darüber hinaus werden zusätzliche Initiativen im Rahmen der Gesundheitsförderung/Gesundheitsvorsorge gesetzt, für die in Summe 10 Mio. € vorgesehen werden.

Öffentliches Kinderimpfkonzept: 2/3 der Ausgaben werden vom BMSGPK getragen und je 1/6 von den Ländern und von der Sozialversicherung. Im Hinblick auf die zu schließenden Impflücken aus den zwei Pandemie Jahren wird das Kinderimpfprogramm budgetär um zusätzliche 15 Mio. € ausgeweitet.

Für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit Impfstofflogistik und Impfbestock werden im BFG 2023 301,8 Mio. € budgetiert.

Für die psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen wurden 20 Mio. € budgetiert. Für Projekte zur Extremismusprävention sind 1 Mio. € enthalten. Für das öffentliche Influenza-Impfprogramm unter Kostenbeteiligung der Länder und der Sozialversicherung werden für den Bundesanteil 17,5 Mio. € budgetiert. Um sich auch an europäischen Initiativen zur gemeinsamen Pandemiebekämpfung zu beteiligen, werden zusätzlich für diese Vorhaben 3 Mio. € vorgesehen.

Für den Bereich der Frühen Hilfen (Gesundheitsförderung bzw. Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit) stehen 7 Mio. € aus dem Aufbau- und Resilienzplan der Europäischen Union bereit.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.01 Gesundh. förddg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	76	3.000	1.000	960,00
Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76	3.000	1.000	960,00
Einzahlungen aus Transfers	76	41,284.000	41,284.000	41,560.327,39
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76			284.726,92
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			284.726,92
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	41,275.600,47
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	76	41,284.000	41,284.000	41,275.600,47
Sonstige Einzahlungen	76	122.000	124.000	14.280,00
Übrige sonstige Einzahlungen	76	122.000	124.000	14.280,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		41,409.000	41,409.000	41,575.567,39
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		41,409.000	41,409.000	41,575.567,39
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76	43.000	43.000	
	99	42.000	42.000	
		1.000	1.000	
Auszahlungen aus Mieten	76	20.000	20.000	8.159,26
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	76			8,864.036,49
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	34,236.000	24,200.000	12,500.217,88
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	76	350,359.000	1.128,946.000	379,249.300,60
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	76	350,359.000	1.128,946.000	379,249.300,60
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		384,658.000	1.153,209.000	400,621.714,23
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	41,256.000	41,256.000	41,270.816,51
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	41,254.000	41,254.000	41,270.640,61
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	2.000	2.000	175,90
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	27,958.000	15,734.000	9,203.956,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	27,958.000	15,734.000	9,203.956,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		69,214.000	56,990.000	50,474.772,51
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		453,872.000	1.210,199.000	451,096.486,74
Nettogeldfluss		-412,463.000	-1.168,790.000	-409,520.919,35

Erläuterungen:

Die Differenz (60,0 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
Erläuterungen

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Schutz der Gesundheit der Menschen durch sichere Lebensmittel, klare und ausreichende Informationen zur Lebensmittelqualität sowie vorsorgender Schutz der Gesundheit von Menschen und der Umwelt bei Anwendungen der Gentechnik und neuen Technologien.

(Anmerkung: Unter dem Begriff Lebensmittel werden sämtliche Waren zusammengefasst, die vom Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) geregelt werden, d.h. auch Kosmetika und Gebrauchsgegenstände.)

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Schutz der Verbraucher:innen durch klare rechtliche Rahmenbedingungen und Kennzeichnung von Produkten hergestellt durch Methoden der neuen Gentechnik.	Richtlinie 2001/18/EG (über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt): Analyse des Vorschlags der EK ist im BMSGPK erfolgt (30.6.2023). Basierend auf der Veranstaltung zur Neuen Gentechnik 2022 in Wien wurde eine Österreichische Position erarbeitet. Diese wurde in den Diskussionen mit der EK eingebracht. Die kritische Haltung Österreichs zu möglichen Deregulierungen wird umfassend und eindeutig hervorzuheben sein (31.12.2023).	Die Europäische Kommission (EK) plant im 2. Quartal 2023 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG vorzustellen. Es besteht die Möglichkeit, dass es zu einer Deregulierung einiger der sogenannten "Genome Editing Methoden" kommt, wodurch Produkte, die mit diesen Methoden hergestellt werden, nicht mehr in den Geltungsbereich der GVO Regulierungen fallen würden und ohne ausreichende Risikobewertung und Kennzeichnung in den Handel kommen können (4.8.2022).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Tierärztegesetz, BGBl. I Nr. 1975/16
- Tierärztekammergesetz, BGBl. I Nr. 2012/86
- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909
- Tiergesundheitsgesetz, BGBl. I Nr. 133/1999
- Veterinärrechtsnovelle 2021, BGBl. I Nr. 73/2021
- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004
- Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes, BGBl. I Nr. 47/2013
- Tiertransportgesetz, BGBl. I Nr. 2007/54
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002
- Tiermaterialengesetz, BGBl. I Nr. 141/2003
- Zoonosengesetz, BGBl. I Nr. 2005/128
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006
- Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz - GESG, BGBl. I Nr. 63/2002
- EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz EU-QuaDG BGBl. I Nr. 2015/130
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	20.000	200.000	68.720,80
Erträge aus Transfers	42	700.000	700.000	1,198.316,30
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	700.000	700.000	1,198.316,30
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	700.000	700.000	1,198.316,30
Sonstige Erträge	42	50.000	170.000	135.857,37
Geldstrafen	42	50.000	170.000	96.487,17
Übrige sonstige Erträge	42			39.370,20
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		770.000	1,070.000	1,402.894,47
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>770.000</i>	<i>1,070.000</i>	<i>1,402.894,47</i>
Erträge		770.000	1,070.000	1,402.894,47
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>770.000</i>	<i>1,070.000</i>	<i>1,402.894,47</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	22.000	66.000	27.552,00
Transfers an Länder	76	22.000	66.000	27.552,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen		1,010.000	1,042.000	586.703,37
	42	<i>450.000</i>	<i>450.000</i>	<i>220.703,37</i>
	76	<i>560.000</i>	<i>592.000</i>	<i>366.000,00</i>
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen		1,010.000	1,042.000	586.703,37
	42	<i>450.000</i>	<i>450.000</i>	<i>220.703,37</i>
	76	<i>560.000</i>	<i>592.000</i>	<i>366.000,00</i>
Summe Transferaufwand		1,032.000	1,108.000	614.255,37
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,032.000</i>	<i>1,108.000</i>	<i>614.255,37</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	76	1.000	1.000	
Mieten	42	50.000	50.000	53.862,40
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand		20.000	25.000	24.207,33
	42			821,52
	76	<i>20.000</i>	<i>25.000</i>	<i>23.385,81</i>
Aufwand für Werkleistungen		5,607.000	6,206.000	5,347.220,32
	42	<i>5,515.000</i>	<i>5,968.000</i>	<i>4,261.943,23</i>
	76	<i>72.000</i>	<i>93.000</i>	<i>1,085.277,09</i>
	99	<i>20.000</i>	<i>145.000</i>	
Transporte durch Dritte	42	2.000	2.000	35,00
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	76	5.000	3.000	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand		206.000	208.000	1.200,57
	42		<i>4.000</i>	
	76	<i>206.000</i>	<i>204.000</i>	<i>1.200,57</i>
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand		6.000	8.000	1.200,57
	42		<i>4.000</i>	
	76	<i>6.000</i>	<i>4.000</i>	<i>1.200,57</i>
Summe Betrieblicher Sachaufwand		5,891.000	6,495.000	5,426.525,62
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5,686.000</i>	<i>6,292.000</i>	<i>5,426.525,62</i>
Aufwendungen		6,923.000	7,603.000	6,040.780,99
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>6,718.000</i>	<i>7,400.000</i>	<i>6,040.780,99</i>
Nettoergebnis		-6,153.000	-6,533.000	-4,637.886,52
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-5,948.000</i>	<i>-6,330.000</i>	<i>-4,637.886,52</i>

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben im Veterinärbereich (z.B. Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen, darunter fallen Kosten für Informationsmittel, Impfstoffe, Entschädigungszahlungen und Abgeltung des daraus entstehenden Sachaufwandes gegenüber den Bundesländern, etc.), Betrieb des Verbraucherinformationssystems (VIS); Tierschutzmaßnahmen inkl. neuer rechtlicher Projektaufträge (beispielsweise Tierschutz macht Schule, Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung, IBEST+); Tiergesundheitsmaßnahmen (beispielsweise Studien, Tiergesundheitsdienste, Überwachung des Antibiotika-Einsatzes, Aus- und Weiterbildung von Tierärzt:innen); Maßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit inklusive Trinkwasser, Gebrauchsgegenstände und Kosmetika (Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Kontrollorganen, Berichtswesen und Koordination der Kontrolle); Studien/Expertisen im Bereich der Gentechnik und neuen Technologien in der Lebensmittelproduktion. Finanzierung von veterinärbehördlichen Aktivitäten zur Unterstützung der Exporte der Lebensmittel und Agrarwirtschaft (beispielsweise Beantwortung von Fragebögen, Übersetzungen und Inspektionsbesuche ausländischer Behörden, Schulung und Informationsmaterialien für Kontrollorgane, etc.).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 24.03.02 Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	42	20.000	200.000	53.569,00
Einzahlungen aus Transfers	42	700.000	700.000	2,104.896,41
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	42	700.000	700.000	2,104.896,41
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	42	700.000	700.000	2,104.896,41
Sonstige Einzahlungen	42	50.000	170.000	107.886,51
Einzahlungen aus Geldstrafen	42	50.000	170.000	68.912,31
Übrige sonstige Einzahlungen	42			38.974,20
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		770.000	1,070.000	2,266.351,92
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		770.000	1,070.000	2,266.351,92
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	76	1.000	1.000	
Auszahlungen aus Mieten	42	50.000	50.000	53.827,00
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand		20.000	25.000	24.227,73
	42			821,52
	76	20.000	25.000	23.406,21
Auszahlungen aus Werkleistungen		5,607.000	5,406.000	7,042.474,72
	42	5,515.000	5,168.000	5,070.925,52
	76	72.000	93.000	1,971.549,20
	99	20.000	145.000	
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	42	2.000	2.000	35,00
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand		6.000	8.000	1.200,57
	42		4.000	
	76	6.000	4.000	1.200,57
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand		6.000	8.000	1.200,57
	42		4.000	
	76	6.000	4.000	1.200,57
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		5,686.000	5,492.000	7,121.765,02
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	22.000	66.000	44.832,50
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	22.000	66.000	44.832,50
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen		1,010.000	1,042.000	568.703,37
	42	450.000	450.000	220.703,37
	76	560.000	592.000	348.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen		1,010.000	1,042.000	568.703,37
	42	450.000	450.000	220.703,37
	76	560.000	592.000	348.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		1,032.000	1,108.000	613.535,87
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		6,718.000	6,600.000	7,735.300,89
Nettogeldfluss		-5,948.000	-5,530.000	-5,468.948,97

Erläuterungen:

Die Differenz (0,205 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist im Wesentlichen auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	42	76	99
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	50,029		0,770	49,259	
Erträge	50,029		0,770	49,259	
Transferaufwand	2.016,296	636,183	0,450	1.379,663	
Betrieblicher Sachaufwand	930,666	2,000	5,567	923,078	0,021
Aufwendungen	2.946,962	638,183	6,017	2.302,741	0,021
Nettoergebnis	-2.896,933	-638,183	-5,247	-2.253,482	-0,021

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd

76 Gesundheitswesen

99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 24 Gesundheit**
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	42	76	99
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	50,029		0,770	49,259	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,029		0,770	49,259	
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	849,536	2,000	5,567	841,948	0,021
Auszahlungen aus Transfers	2.006,296	626,183	0,450	1.379,663	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.855,832	628,183	6,017	2.221,611	0,021
Nettogeldfluss	-2.805,803	-628,183	-5,247	-2.172,352	-0,021

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd

76 Gesundheitswesen

99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Bundesvoranschlag 2023

I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023
Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	76	9,040.000	10,057.000	8,719.330,38
Sonstige wirtschaftliche Erträge	76	9,040.000	10,057.000	8,719.330,38
Sonstige Erträge	76			125.719,66
Übrige sonstige Erträge	76			125.719,66
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		9,040.000	10,057.000	8,845.050,04
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>9,040.000</i>	<i>10,057.000</i>	<i>8,845.050,04</i>
Erträge		9,040.000	10,057.000	8,845.050,04
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>9,040.000</i>	<i>10,057.000</i>	<i>8,845.050,04</i>
Personalaufwand				
Bezüge	76	7,600.000	8,600.000	7,685.377,50
Mehrdienstleistungen	76	147.000	147.000	95.204,79
Sonstige Nebengebühren	76	215.000	215.000	117.515,34
Gesetzlicher Sozialaufwand	76	743.000	760.000	514.491,72
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	76	240.000	240.000	398.913,32
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	76	35.000	35.000	24.992,96
Summe Personalaufwand		8,980.000	9,997.000	8,836.495,63
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>8,980.000</i>	<i>9,997.000</i>	<i>8,836.495,63</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Reisen	76	60.000	60.000	8.554,41
Summe Betrieblicher Sachaufwand		60.000	60.000	8.554,41
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>8.554,41</i>
Aufwendungen		9,040.000	10,057.000	8,845.050,04
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>9,040.000</i>	<i>10,057.000</i>	<i>8,845.050,04</i>
Nettoergebnis				

Erläuterungen:

Im Bereich der UG 24 erfolgt die Veranschlagung für den Personalaufwand der der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamt:innen. Derzeit sind in der AGES 97 Beamt:innen im Einsatz, deren Stand sich bis Ende 2023 voraussichtlich auf 88 Bedienstete reduzieren wird.

I.F Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2023
Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	76	9,040.000	10,057.000	8,719.330,38
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	76	9,040.000	10,057.000	8,719.330,38
Sonstige Einzahlungen	76			115.834,50
Übrige sonstige Einzahlungen	76			115.834,50
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		9,040.000	10,057.000	8,835.164,88
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		9,040.000	10,057.000	8,835.164,88
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Bezügen	76	7,600.000	8,600.000	7,637.018,83
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	76	147.000	147.000	84.319,85
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	76	215.000	215.000	112.509,29
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	76	743.000	760.000	594.418,95
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	76	240.000	240.000	375.376,36
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	76	35.000	35.000	22.967,19
Auszahlungen aus Reisen	76	60.000	60.000	8.554,41
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		9,040.000	10,057.000	8,835.164,88
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		9,040.000	10,057.000	8,835.164,88
Nettogeldfluss				

Erläuterungen:

Im Bereich der UG 24 erfolgt die Veranschlagung für den Personalaufwand der der AGES zur Dienstleistung zugewiesenen Beamt:innen. Derzeit sind in der AGES 97 Beamt:innen im Einsatz, deren Stand sich bis Ende 2023 voraussichtlich auf 88 Bedienstete reduzieren wird.

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 24 Gesundheit

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
24.01.01	e-health und Gesundheitsgesetze	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.01.02	Beteilig. und Überweisungen (AGES und GÖG)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.02	Gesundheitssystemfinanzierung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
24.02.01	Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG, variabel	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.02	Abgeltung FLAF-Zahlungen, Primärversorgung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.02.03	Leistungen an Sozialversicherungen	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.03	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
24.03.01	Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
24.03.02	Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
24.01	Steuerung Gesundheitssystem	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
24.01.91	Zentralstelle (Beamte/AGES)	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.02	8408000	24010200400	Ges. Österr. GmbH/Fonds Ge- sundes Österr.	7,250	7,250
	7270006			7,250	7,250
			Saldo...	0,000	0,000
24.03.01	8262025	24030100400	Mutter-Kind-Pass	41,284	41,284
	4110001			0,030	0,030
	7310017			41,254	41,254
			Saldo...	0,000	0,000

II.C Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.02	7420012	Transferzahlungen AGES	49,878	49,878
		Summe...	49,878	49,878
24.02.01	7334089	BGA/Anteil der Abgaben, § 57(2)Z.1 KAKuG	503,950	503,950
	7336089	BGA, § 57(2)Z.2 KAKuG	385,636	385,636
		Summe...	889,586	889,586
24.02.03	7313008	Dotierung des Zahngesundheitsfonds	80,000	80,000
		Summe...	80,000	80,000

II.D Übersicht über die EU-Gebahrung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
24.01.01	8835000	Transferzahlungen (EU)	0,300	0,300
	7270059	Werkleistungen (EU-Projekte)	0,200	0,200
		Saldo...	0,100	0,100
24.03.01	7270053	Werkleistungen (EU-Projekt Healthy Gateways)	0,002	0,002
	7270059	Werkleistungen (EU-Projekte)	0,002	0,002
		Saldo...	-0,004	-0,004
24.03.02	8835000	Transferzahlungen (EU)	0,700	0,700
	7270059	Werkleistungen (EU-Projekte)	0,002	0,002
	7303059	Transferzahlungen an Länder (EU-Projekte)	0,002	0,002
		Saldo...	0,696	0,696

II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag	Finanzierungsvoranschlag
24.01.01.00	6920488	COVID-19: Vergütungen für Verdienstentgang Unselbständige/Selbständige (Epidemiegesetz)	110,000	100,000
24.01.01.00	7201488	COVID-19: Absonderungen und Entgelte für Epidemieärzte (Epidemiegesetz)	3,000	3,000
24.01.01.00	7270488	COVID-19: Testungen und Screeningprogramme (Epidemiegesetz)	305,000	295,000
24.01.01.00	7280788	Mittel des Aufbau- und Resilienzplans für das Projekt Elektronischer Mutter-Kind-Pass	3,000	3,000
24.01.01.00	7303488	COVID-19: Kosten Zweckzuschussgesetz (Hotline 1450, Barackenspitäler, etc.)	200,000	200,000
24.01.02.00	7270006	Gesundheit Österreich GmbH, Fonds Gesundes Österreich	7,250	7,250
	7420012	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Basiszuwendung und Investitionen	49,878	49,878
24.01.02.00		Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen	7,532	6,832
	7270000		5,934	5,234
	7420000		1,598	1,598
24.02.01.00		Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung in Verbindung mit einer partnerschaftlichen Zielsteuerung für das österreichische Gesundheitswesen	889,586	889,586
24.02.02.00	7670000	Zahlungen an gemeinnützige Krankenanstalten infolge des Entfalls der Selbstträgerschaft	83,511	83,511
24.02.02.00	7280788	Mittel des Aufbau- und Resilienzplans für das Projekt Primärversorgung	25,000	25,000
		Beitragsersätze an die Krankenversicherungsträger	142,500	142,500
24.02.03.00	7311031	Beitragsersatz KV Bauern	42,182	42,182
24.02.03.00	7312031	Beitragsersatz KV gewerbliche Wirtschaft	100,318	100,318
24.02.03.00	7313007	Bedarfsorientierte Mindestsicherung/Krankenversicherung	59,800	59,800
24.02.03.00	7313008	Dotierung des Zahngesundheitsfonds	80,000	80,000
24.02.03.00		Partnerleistung KV Selbständige	123,080	123,080
	7313009	SVS, Partnerleistung KV gewerbl. Wirt.	98,200	98,200
	7313010	SVS, Partnerleistung KV Bauern	24,880	24,880
24.02.03.00		COVID-19: Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	310,000	300,000
	7310488		210,000	200,000

Bundesvoranschlag 2023

	7311488		50,000	50,000
	7312488		50,000	50,000
24.03.01.00		Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen	41,284	41,284
	4110001		0,030	0,030
	7310017		41,254	41,254
24.03.01.00	4580488	COVID-19: Impfstoff, Impfstofflogistik und Impfbesteck	361,800	301,800
24.03.01.00	7280788	Mittel des Aufbau und Resilienzplans für das Projekt Frühe Hilfen	7,000	7,000
24.03.01.00		Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsprävention inklusive öffentliches Kinderimpfkonzept und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch	103,788	103,788
24.03.02.00		Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologieangelegenheiten	6,923	6,718

III. Anhang: Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partner:innen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		50,029	50,029	1.943,848
Auszahlungen fix	1.966,246	1.966,246	3.758,495	4.382,404
Auszahlungen variabel	889,586	889,586	841,575	663,017
Summe Auszahlungen	2.855,832	2.855,832	4.600,070	5.045,421
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.805,803	-4.550,041	-3.101,573

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	50,029	50,029	2.021,823
Aufwendungen	2.946,962	4.681,515	5.632,626
Nettoergebnis	-2.896,933	-4.631,486	-3.610,802

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der Bürger:innen bzw. Patient:innen sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürger:innen auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung). Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungsmethode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) bezogen auf 1.000 Einwohner:innen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 4)
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang

Messgrößenan-gabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	203	170	175	187	183	183
<p>Ziel ist die medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Sektor. In Österreich ist die Krankenhaushäufigkeit im europ. Vergleich sehr hoch. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 (verlängert um 2 Jahre, 2022, 2023) ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2%/Jahr vereinbart (Basiswert 2015). Dieser Zielwert wurde vom Bund, den Ländern und der SV gemeinsam vereinbart. Die bisherige Entwicklung des Indikators zeigt eine langsame aber stetige Reduktion des stationären Bereichs. Die teilweise starke Reduktion ab dem Jahr 2020 ist großteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Zielsteuerungsvertrags gemeinsam von Bund, den Ländern und der SV festgelegt, weshalb der Wert vorläufig mit 183 festgesetzt wird.</p>						

Kennzahl 24.1.2	tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungs-methode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 6)					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	33,1	36,3	39,6	40	40	40
<p>Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (international: tagesklinische Leistungserbringung 80 % und mehr) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch relativ niedrig ist. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 mit 30% fest. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist ab 2019 verpflichtend anzuwenden. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. Der Zielerreichungsgrad der Istwerte 2020 und 2021 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Zielsteuerungsvertrags gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig mit 40% festgesetzt wird.</p>						

Kennzahl 24.1.3	in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungs-methode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 1)					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	16	23	36	75	75	75

Bundesvoranschlag 2023

	Im Zielsteuerungsvertrag 2017-2021 wurde die Inbetriebnahme von österreichweit 75 Primärversorgungseinheiten bis 2021 vereinbart. Der Zielzustand für das Jahr 2021 wurde als Zielerwartung für eine Situation unter normalen Entwicklungen vereinbart und nicht für eine Krisensituation (COVID-19-Pandemie). Der Zielerreichungsgrad des Istwerts 2020 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/Zielverfehlung insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 Abstand genommen werden. Aufgrund der noch Nichterreicherung des Zieles und der Covid-19-Pandemie wurde der Zielwert im Zuge der Verlängerung des Finanzausgleichsgesetz bis inkl. 2023 fortgeschrieben. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst im Zuge der Verhandlungen für einen neuen Zielsteuerungsvertrag gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig mit 75 festgesetzt wird.
--	---

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro Einwohner:in					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) je Einwohner:in (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, Indikator 5); Fondskrankenanstalten: öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten, die über die Landesgesundheitsfonds finanziert werden					
Datenquelle	BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	1,32	1,121	1,146	1,226	1,201	1,201
	Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Leistungserbringung. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 (verlängert um 2 Jahre, 2022, 2023) ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2% pro Jahr vereinbart (Basiswert 2015). Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Die teilweise starke Reduktion der Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohner:in ab dem Jahr 2020 ist größtenteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Zielsteuerungsvertrags gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig mit 1,201 festgesetzt wird.					

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	984.173	988.274	2.355.886	1.000.000	1.000.000	750.000
	Die Einschätzung für 2023 resultiert aus dem Umstand, dass zur Bewältigung der Pandemie ("Grüner Pass") neue Services auf dem Gesundheitsportal zur Verfügung gestellt bzw. auch noch im Jahr 2022 stark nachgefragt werden. Die verstärkte Nutzung wird unter der Voraussetzung, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen 2023 auslaufen, wieder auf das Niveau vor der Pandemie zurückgehen. Allein aufgrund von Sprachbarrieren und den zum Teil sehr landesspezifischen Informationsangeboten sind zudem keine signifikanten Veränderungen der Zugriffszahlen zu erwarten, tendenziell sind die Zugriffe aus dem deutschsprachigen Ausland rückläufig. Ob und gegebenenfalls inwieweit sich die CMS-Umstellung 2022 auswirkt, bleibt abzuwarten. Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass für die festgelegten Aktualisierungszyklen ausreichend und entsprechend qualifiziertes Redaktionspersonal zur Verfügung steht. Technische Adaptierungen, wie etwa neue bürgerzentrierte Services, sollen nach Verfügbarkeit laufend integriert werden.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	41	40	40	> 46	> 46	> 50
Die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ist auf ein Zweijahresintervall ausgelegt. Der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2020/2021 liegt mit 40 % leicht unter dem Wert von 2018/2019 (41 %). Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist eine Prognose schwierig: Die angestrebte Steigerung kann ungünstig beeinflusst werden.						

Kennzahl 24.2.2	Suizidrate					
Berechnungsmethode	Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen					
Datenquelle	jährlicher österreichischer Suizidbericht (https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html)					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2033
	Gesamt: 13 Weiblich: 5 Männlich: 21	Gesamt: 12,5 Weiblich: 4,9 Männlich: 20	n.v.	n.v.	Gesamt: 13 Weiblich: 5 Männlich: 21	Gesamt: 12

	<p>Die Suizidhäufigkeit ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt. Männer suizidieren sich etwa viermal häufiger als Frauen und stellen daher für die Suizidprävention eine besondere Zielgruppe dar. Nach einem Rückgang der Suizide zu Beginn der COVID-19-Pandemie haben sich die Zahlen inzwischen wieder an das Vor-Pandemie-Niveau angenähert. Obwohl die Suizidraten in den letzten Jahren tendenziell gesunken sind, wird mit Hinblick auf die zahlreichen aktuellen Krisen (COVID-19-Pandemie, Ukraine-Krieg, Versorgungsengpässe, Inflation, Klimakrise, ...) für die nächsten Jahre eine Stabilisierung der aktuellen Zahlen (d.h. kein weiterer Anstieg) angestrebt. Der Ist-Wert für 2021 liegt aufgrund der Erhebungssystematik noch nicht vor.</p> <p>Im Auftrag des BMSGPK wurde an der GÖG die Koordinationsstelle für Suizidprävention eingerichtet, die kontinuierlich Maßnahmen zur Suizidprävention umsetzt und u.a. die Suizidpräventionsstellen in den Bundesländern berät. Mehrmals pro Jahr tagt unter Leitung der Koordinationsstelle das Expertengremium von Suizidprävention Austria, um sich zur aktuellen Lage und Handlungsbedarfen auszutauschen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. ein Monitoring zur psychosozialen Gesundheit, die Arbeit an einem Konzept für eine nationale Kriseninterventionshotline, die Koordination der jährlichen Verleihung des Papageno-Medienpreises für besondere suizidpräventive journalistische Leistungen, sowie ein Gatekeeper-Schulungsprogramm. Zusätzlich wird gerade eine Sonderförderrichtlinie für Krisenintervention in Österreich mit voraussichtlicher Laufzeit bis 2026 auf den Weg gebracht.</p>
--	---

Kennzahl 24.2.3	Ausmaß der "in guter Umsetzung" befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der Einschätzungen zum Umsetzungsstand (grün = "in guter Umsetzung") zu der Anzahl der insgesamt abgegebenen Einschätzungen zum Umsetzungsstand. Die Einschätzungen werden von den Focal Points und den Expertinnen auf Bundesebene im Rahmen der Focal Point Meetings abgegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Ampelsystem: grün = in guter Umsetzung, gelb = es wird etwas getan, rot = es wird (noch) nichts getan.					
Datenquelle	Statistik der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	15	n.v.	25	30	35	50
Die Bewertung des Umsetzungsstandes der 40 Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit wurde erstmalig 2019 durchgeführt. Aufgrund der bundesweiten komplexen Umsetzung der Maßnahmen wurde 2020 keine Bewertung durchgeführt.						

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und deren Folgen wird die zentrale Herausforderung darstellen. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).
- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt.
- Die Umsetzung der europaweiten COVID-19-Impfungen soll in die nationale Impfstrategie dauerhaft integriert werden.
- Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von COVID-19, insbesondere größere Flexibilisierung je nach Pandemieentwicklung und Anpassung an einen allenfalls eintretenden endemischen Zustand, sowie Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie.

- Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung von Projekten aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung. Errichtung einer Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Praxis, Bildung/Wissenschaft und weiteren Stakeholdern im Gesundheitswesen sowie der Verwaltung.
- Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österreichischen Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Erstellen einer auf den Ergebnissen des partizipativen Strategieprozesses Zukunft Gesundheitsförderung aufbauenden Planung zur Stärkung und nachhaltigen Verankerung von Gesundheitsförderung begleitet von Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte der drei im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung neu gegründeten GÖG-Kompetenzzentren.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Verbrauch von Obst					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	75,1	76,2	n.v.	83,6	83,6	83,6
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Obst) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2021 auf einem Zeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2021 noch nicht verfügbar. Der pro Kopf Verbrauch von Obst entspricht bereits den Empfehlungen. Eine weitere Erhöhung ist nicht wünschenswert. Dieser Wert soll nun langfristig stabilisiert werden.						

Kennzahl 24.3.2	Verbrauch von Gemüse					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	117,9	116,7	n.v.	118,3	118,8	120,3
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Gemüse) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2021 auf einem Zeitraum 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2021 noch nicht verfügbar.						

Kennzahl 24.3.3	Zuckerverbrauch					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	33,1	29,9	n.v.	22,9	22,4	20,9

Bundesvoranschlag 2023

	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2021 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2021 noch nicht verfügbar. Die Berechnung der Zielzustände basiert auf einer angenommenen Reduktion des Zuckerverbrauchs.
--	--

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	88	88	n.v.	95	95	95
Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Dosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.						

Kennzahl 24.3.5	MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme zu der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika.					
Datenquelle	AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMSGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2026
	5,3	4,2	2,8	6	3	3
Über die Jahre lässt sich weiter ein rückläufiger Trend erkennen, was sehr gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung und Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.						

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucher:innen dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Lebensmittel-) Wirtschaft. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES).
- Weiterentwicklung der Bestrebungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche
------------------------	---

Berechnungsmethode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	Zoonosenberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	48	21	20	< 80	< 80	< 75
Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.						

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	15,7	15,2	16,6	< 20	< 20	< 20
Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.						

Kennzahl 24.4.3	gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungsmethode	Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	128	76	96	< 200	< 200	< 180
Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, welche als absolute Zahlen separat ausgewiesen werden. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.						

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungsmethode	Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist					
Datenquelle	Veterinärjahresberichte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	6	6	6	5	6	6
Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten. Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten z.T. neu zusammengefasst, z.T. wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR, Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujesky (d.h. nach wie vor 6). Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut und Blauzungenkrankheit (BTV) verliehen. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikativ für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt.						

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien					
------------------------	--	--	--	--	--	--

Bundesvoranschlag 2023

Berechnungsmethode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	n.v.	961.201	1.076.500	1.000.000	1.100.000	1.130.000
	Diese Kennzahl dient dem Bildungsauftrag des Vereins, der Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. umfasst. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseins-schaffung beinhaltet. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen und öffentlichen Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, um das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten.					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
-----------	-------	-----------

Abkürzungen

AB		Aufgabenbereich
AGES		Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
ASVG		Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
B-VG		Bundes-Verfassungsgesetz
BDG		Beamten-Dienstrechtsgesetz
BGA		Bundesgesundheitsagentur
BGBL		Bundesgesetzblatt
BHG		Bundshaushaltsgesetz
BIQG		Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen
BMSGPK		Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMG		Bundesministeriengesetz
BMGF		Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
BSVG		Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVA		Bundesvoranschlag
DB		Detailbudget
ELGA		Elektronische Gesundheitsakte
EU		Europäische Union
FGÖ		Fonds Gesundes Österreich
FLAF		Familienlastenausgleichsfonds
GB		Globalbudget
GESG		Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz
Ges.m.b.H		Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GÖG		Gesundheit Österreich GmbH
GSVG		Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
GVO		gentechnisch veränderte Organismen
IVF		In-vitro-Fertilisation
KAKuG		Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
ÖBIG		Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
PCP		Personalcontrollingpunkte
RGBL		Reichsgesetzblatt
St.GBL		Staatsgesetzblatt
SV		Sozialversicherung
UG		Untergliederung
USt		Umsatzsteuer
VA		Voranschlag
VBÄ		Vollbeschäftigtenäquivalente
var		variabel
Vwt		Verwaltungstätigkeit
WHO		World Health Organization